Gemeinde Haldenwang

Bekanntmachung

Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Haldenwang vom 22.10.2026

Der Gemeinderat Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 21.10.2026 beschlossen, die Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Haldenwang neu zu erlassen. Grundlage der Satzung sind Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes.

Die Satzung wird am 23.10.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 14, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Haldenwang, den 23.10.2026

GEMEINDE HALDENWANG

Michael Straub
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
vom 23.10.2026 bis 06.11.2026